

# Landgericht Hamburg

Zivilkammer 8

Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg  
Telefon: 040/ 42843 2553  
Telefax: 040/ 42843 3935  
fristwahrendes Telefax:  
040/ 42843 4318 o. -19

308 O 183/04

## B E S C H L U S S

vom 19.4.2004

In Sachen

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte **Rasch pp.**,  
An der Alster 5, 20099 Hamburg,

gegen

- Antragsgegner -

beschließt das **Landgericht Hamburg, Zivilkammer 8** durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Rachow

den Richter am Landgericht Hartmann

die Richterin am Landgericht Hölk

./..

- I. Im Wege der einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit wegen ohne vorherige mündliche Verhandlung - wird dem Antragsgegner bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens EUR 250.000,00; Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre),

v e r b o t e n,

die Musikaufnahme " " der Künstlergruppe " ",  
wie sie als Track 4 auf dem Tonträger der Gruppe mit dem Titel  
" " (Nr. " ) enthalten ist, auf mit  
dem Internet verbundene Rechner aufzuspielen, um die Aufnahme der  
Öffentlichkeit zugänglich zu machen und/oder diese Aufnahme zum  
Download vorzuhalten und damit öffentlich zugänglich zu machen.

II. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Antragsgegner zur Last.

III. Der Streitwert wird festgesetzt auf Euro 10.000,--.

Rachow

Hartmann

Hölk

Ausgefertigt:

(L.S.) Wendt, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle